

Sponsoring Grundsätze TBGS

Die Vergabe von Sponsoring-Geldern erfolgt bei den TBGS nach klaren Richtlinien.

Ein Sponsoring-Gesuch muss folgende Bedingungen erfüllen:

Sponsoring-Zusagen gehen grundsätzlich nur an Vereine / Veranstalter, welche Kunden der TBGS sind. Ausnahmen dazu sind möglich.

- Das Gesuch muss schriftlich vorliegen, mündliche Anfragen werden nicht berücksichtigt.
- Die TBGS engagiert sich je nach Zielgruppe lokal und / oder regional.
- Die TBGS setzt in den einzelnen Disziplinen Schwerpunkte (z.B. Unterstützung der Vereine im Bereich der Jugendförderung) und vermeidet mehrere Sponsoring-Engagements in der gleichen oder in eng verwandten Sparten.
- Die TBGS hält die Zahl der Engagements gering, um genügend Raum für die begleitenden Massnahmen in Kommunikation und Marketing zu haben.
- Von unseren Sponsoring-Partnern erwarten wir einen adäquaten Gegenwert und professionelles Verhalten.
- Die TBGS beteiligt sich nur, wenn sie im Energiebereich Exklusivsponsor ist.
- Die TBGS fördert die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der TBGS an den Sponsoring-Aktivitäten.
- Sponsoring-Projekte, die ein hohes internes Kommunikationspotenzial aufweisen, werden verstärkt unterstützt.
- Sponsoring-Engagements über mehrere Jahre werden nur in Ausnahmefällen eingegangen.

Wir leisten keine Sponsoring-Beiträge:

- an feste bauliche Einrichtungen (z.B. Kletterwand, half-pipe, o.ä.) und an feste Einrichtungen (z.B. Bibliotheken)
- an kommerzielle Projekte
- wenn im OK Personen sind, die eventuell einen negativen Einfluss (Politiker im negativen Rampenlicht, Repräsentanten von Firmen mit Problemen, etc.) auf unser Image haben könnten.
- wenn der Anlass / das Engagement nicht neutral ist (z.B. politisch, religiös)